



 IFS-AKTUELL

Lieferantenerklärungen

- Bedeutung
- Regeln
- Konsequenzen

Aktuelles und Neuerungen

25. April 2018
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80

REFERENT

Volker MARTIN

Diplom-Finanzwirt (FH), GZD
BWZ Dienstort Frankfurt am Main

HINWEIS

In Zeiten der Globalisierung des Welthandels und der Fertigung gewinnt die Ausstellung bzw. Verwendung von **Lieferantenerklärungen** zunehmend an Bedeutung. Mit einer Vielzahl von Partnerstaaten hat die Europäische Gemeinschaft Präferenzabkommen abgeschlossen, die **Vergünstigungen für Ursprungswaren** vorsehen.

Als innergemeinschaftliches Nachweispapier über den Status der Ware, aber auch für nationale Handelsgeschäfte ist daher die Lieferantenerklärung nahezu unabdingbar.

Die im Rahmen der Pan-Euro-Med Zone erforderlichen „Kumulationsvermerke“ müssen bei der Ausstellung berücksichtigt werden.

Dieses Seminar soll sowohl den **Ausstellern** als auch den **Nutzern** dieser Papiere deren Bedeutung näher bringen. Anschaulich werden - auch für nicht exportorientierte Teilnehmer - die zu beachtenden Regeln und Formvorschriften dargestellt.

Änderungen und Neuerungen durch die seit 14.06.2017 geltende neue Rechtsgrundlage werden eingehend besprochen

Im Bereich "**Konsequenzen**" wird auf die Risiken und Folgen von Falschausstellungen hingewiesen. Veranschaulicht durch praktische Beispiele wird ein **Prüfungsschema** entwickelt und an die Hand gegeben mit dem Fehler vermieden werden können.

Limitierte Teilnehmerzahl !

Absender:

Name/Firma

Abt./Kostenstelle.....

Straße

PLZ/Ort

Telefon

e-Mail:

Telefax

ANMELDUNG

zum Spezialkurs „Lieferantenerklärungen – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen“ am 25.04.2018 in Mainz

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name

Name

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum

Unterschrift

IFS e. V.

Feldbergstraße 23

55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

THEMENSCHWERPUNKTE

Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen

Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise

Form der Lieferantenerklärung

- Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung
- Lieferantenerklärung für Waren ohne Präferenzursprung
- Lieferantenerklärung mit Kumulationsvermerk

Änderungen durch die VO (EU) 2015/2447

- Ausfertigungsdatum
- rückwirkende Ausstellung
- elektronische Authentisierung

Ursprungsregeln und betriebliche Organisation

Methodik der Ursprungsbestimmungen („roter Faden“/ Prüfungsschema)

Systematik und Merkmale der Ursprungsregeln

- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch vollständige Erzeugung
- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch ausreichende Be- und Verarbeitung

- Erwerb der Ursprungseigenschaft durch bilaterale, multilaterale bzw. paneuropäische und Pan-Euro-Med Kumulation

- Das Regionale Übereinkommen

Verbindliche Ursprungsauskünfte

Rechtsquellen und Aktuelles

Diskussion und Teilnehmerfragen

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

IFS-VORSCHAU (Auszug)

11.-15.06.18	Zollrecht-Intensiv-Lehrgang
18.-22.06.18	Exportkontrollrecht-Intensivlehrgang
19.06.18	Zolltarifizierung von chemischen und pharmazeutischen Mittel
21.06.18	Zolltarifizierung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen
20.06.18 25.10.18	Der Weg durch den Zolltarifdschungel
04.09.18	Klassifizierung von Bestandteilen und Ersatzteilen nach den Güterlisten
05.09.18	Vom Zolltarif zur Klassifizierung nach den Güterlisten
06.11.18	Zolltarifizierung von Spielzeug
07.11.18	Meldungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr
13.11.18	Zolltarifizierung von Teilen und Zubehör

u.v.a.m.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 500,- plus 19% USt); bei Anmeldungen bis mindestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin (= Frühbucher) bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 550,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. Zimmer zum Teil kontingentiert buchbar.

Bitte nachfragen!

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS e.V. abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungskorrekturen aufgrund mangelnder Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor, je Korrektur 15,00 € in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

LE 2018